



---

**Reglement für den betrieblichen  
und baulichen Unterhalt des offenen  
Waldunterstandes Buechholz  
(Unterhaltsreglement)**

**der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen**

---

vom 27. Oktober 2025

## **§ 1 Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt den Unterhalt des offenen Waldunterstands Buechholz auf dem Gemeindegebiet Fahrwangen. Ziel ist die Sicherstellung des betrieblichen und baulichen Unterhaltes im Sinne der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen.

## **§ 2 Betrieblicher Unterhalt**

<sup>1</sup> Der betriebliche Unterhalt umfasst alle laufenden Aufgaben zur Sauberkeit und Nutzbarkeit des Waldunterstands, insbesondere die Bewirtschaftung der Abfalleimer sowie Beseitigung von Littering. Die Zuständigkeit liegt bei der Einwohnergemeinde Fahrwangen, vertreten durch das Bauamt.

<sup>2</sup> Der Unterhalt der Kompotoi WC Anlage erfolgt durch die Einwohnergemeinde Fahrwangen. Diese hat dazu ein Service- und Unterhaltsvertrag mit dem Lieferanten der WC-Anlage abgeschlossen. Es obliegt der Einwohnergemeinde, die Regelung hinsichtlich des WC künftig anderweitig zu regeln oder zu vergeben.

## **§ 3 Baulicher Unterhalt**

<sup>1</sup> Der bauliche Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung der baulichen Substanz des Waldunterstands. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen. Sie sorgt für die Planung, Finanzierung und Ausführung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Fahrwangen sowie dem Forstbetrieb Lindenberg.

## **§ 4 Sofortmassnahmen bei baulichen Schäden**

<sup>1</sup> Kurzfristig notwendige bauliche Unterhaltsarbeiten zur Schadensabwehr (z.B. nach Sturmschäden, Sachbeschädigung usw.) können durch den Gemeinderat Fahrwangen koordiniert und umgehend ausgeführt werden. Dadurch kann schnell reagiert werden, sollten Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder die Behebung starker Folgeschäden notwendig sein. Die Kosten gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen.

## **§ 5 Beirat/Ortsbürgervertretung für ausserordentliche Fälle**

<sup>1</sup> Als Ansprechpartner für den Waldunterstand wird ein Beirat/Ortsbürgervertretung gebildet. Dieser setzt sich aus je einem Mitglied des Gemeinderats und mindestens einer Person der Ortsbürgergemeinde zusammen. Die Vertretung der Ortsbürgergemeinde konstituiert sich im Rahmen der Ortsbürgergemeindeversammlung. Der Beirat dient für die Einwohnergemeinde als erste Anlaufstelle bei ausserordentlichen Vorkomissen wie Sturmschäden, Sachbeschädigung, starker Missachtung der Betriebsordnung (§3 Benutzungsreglement) und hat eine beratende Funktion.

## **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann jederzeit Änderungen dieses Reglements vornehmen.

5615 Fahrwangen, 27. Oktober 2025

**GEMEINDERAT FAHRWANGEN**  
  
Silvan Züller  
Gemeindeammann      Christine Gottermann  
Gemeindeschreiberin